

GBV NRW e.V. 40210 Düsseldorf Oststraße 162

Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/294

Alle Abg

Düsseldorf, den 07.01.2013

Landeswassergesetz – Anhörung A 17 – 09.01.2013
Stellungnahme des Grundbesitzerverbandes NRW e.V.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Gödecke,

zunächst dürfen wir uns für die Einladung zur Anhörung zum Landeswassergesetz, Dichtheitsprüfung, bedanken. Nachfolgend gehen wir auf die verschiedenen Gesetzesentwürfe in chronologischer Reihenfolge kurz ein.

Drucksache 16/45

Wir begrüßen im Entwurf der Fraktionen von CDU und FDP, dass die Dichtheitsprüfung nur in begründeten Fällen vorgenommen werden soll. Grundsätzlich sollte eine Überprüfung, erst erfolgen, wenn mit einer Gefahr zu rechnen ist. Soweit die Leitungen einwandfrei und dicht erstellt worden sind, ist davon auszugehen, dass diese dicht bleiben, bis es Anhaltspunkte für das Gegenteil gibt. Mit der am Zustand der Leitung orientierten Regelung wird den Bürgern viel Geld erspart.

Drucksache 16/1264

Im Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen bewerten wir den Hinweis an die Kommunen die Überprüfung öffentlicher und privater Kanäle zu verzahnen ebenfalls als sehr positiv. Auch so treffen den Privaten geringere Kosten.

Bei der Möglichkeit der Regelung der Dichtheitsprüfung über eine Verordnung möchten wir auf die erforderliche Planungssicherheit der privaten Haushalte hinweisen. In der Verordnung dürfen keine kurzen Fristen aufgenommen werden. Der Private muss mit ausreichendem Vorlauf

Vorstand: Max Frhr. v. Elverfeldt (Vors.), Matthias Graf v. Westphalen, Cornel Lindemann-Berk

Justitiarin und Geschäftsführerin: Rechtsanwältin Svenja Beckmann

Geschäftsstelle: 40210 Düsseldorf, Oststraße 162, Tel. 0211 860 46 38 Fax 0211 860 46 51

Eingetragener Verein Amtsgericht Münster VR 3956

e-mail: info@gbv-nrw.de Homepage: www.gbv-nrw.de

– mehreren Jahren – erfahren, wann er eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen hat. Es sei denn, von dem Kanal geht eine Gefahr aus, dann ist selbstverständlich zeitnah zu handeln.

Eine nachträglich zum Gesetz zu erlassende Verordnung birgt die Gefahr, dass die im Gesetz enthaltenen Regelungen verschärft werden. Daher halten wir eine Regelung der Fristen und der zu untersuchenden Leitungen, z.B. im Wasserschutzgebiet, direkt im Gesetz für klarer.

Erfreulich ist, dass Fristen künftig von der obersten Wasserbehörde und nicht mehr von den Gemeinden festgelegt werden sollen. Dies hatte in der Vergangenheit zu großen Unterschieden und Verunsicherung im Land geführt.

Der Regelung und insbesondere konkreten Verpflichtung, dass Kanäle in Wasserschutzgebieten innerhalb einer bestimmten Frist zu untersuchen sind, sollte eine Überprüfung der ausgewiesenen Wasserschutzgebiete vorausgehen.

Zudem sollte von der Möglichkeit der Differenzierung der Wasserschutzgebiete in die 3 Stufen auch hinsichtlich der Dichtigkeitsprüfung Gebrauch gemacht werden und die Wasserschutzgebiete mit Stufe 1 aus der Verpflichtung heraus genommen werden.

Drucksache 16/1265

Wir regen eine Ausnahme von der Prüfpflicht bis 2015 für Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen an. Die Mitglieder des Grundbesitzerverbandes wohnen meist im Außenbereich und verfügen über große Gebäudekomplexe, deren private Abwasserleitungen oftmals mehrere 100 Meter umfassen, die es zu überprüfen gelten würde. Viele dieser Gebäude, nicht selten auch die gesamte Anlage mit Park und Nebengebäuden, stehen als anerkannte Kulturgüter unter Denkmalschutz. Eine Prüfung bzw. Sanierung der Abwasseranlagen innerhalb und außerhalb der Gebäude ist nicht oder nur unter großem Kostenaufwand möglich. Wir bitten Sie daher, denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen auch in Wasserschutzgebieten von der Pflicht zur Prüfung der Abwasserkanäle zu befreien.

Wir begrüßen die Bewertung der Schäden. Wir halten die Regelung für praktikabel, dass lediglich einsturzgefährdete Abwasserleitungen kurzfristig saniert werden müssen und bei geringfügigen Schäden von einer Sanierung abgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Beckmann